

Medikation nicht angepasst

Ein Patient mit einer paranoiden Schizophrenie nimmt nach der Entlassung aus dem Krankenhaus einige Tage die antipsychotische Medikation in einer zu niedrigen Dosis ein. Das fällt allerdings erst durch einen Hausbesuch des niedergelassenen Psychiaters auf.



Ein männlicher Patient zwischen 41 und 50 Jahren mit einer paranoiden Schizophrenie wird an einem Wochentag im Routinebetrieb aus der psychiatrischen Abteilung entlassen. Aufgrund des erkannten Selbstfürsorgedefizits wird er von der Hauskrankenpflege betreut, um unter anderem die richtige Einnahme der täglichen Medikation sicherzustellen. Der Patient nimmt nach der Entlassung die gleiche Dosis des antipsychotischen Medikaments ein wie zuvor, obwohl die Medikation im Krankenhaus angepasst worden war. Der meldende Arzt mit mehr als fünf Jahren Berufserfahrung berichtet, dass das Krankenhaus die Medikation bei der Entlassung aber der Hauskrankenpflege übermittelt habe. Erst bei einem Hausbesuch des niedergelassenen Psychiaters fällt auf, dass die Medikation nicht geändert wurde. Als Gründe für den Vorfall nennt der meldende Arzt die fehlende Kontrolle der

Medikation durch die Hauskrankenpflege trotz Rückmeldung derselben an das Krankenhaus, dass die Medikation angepasst wird.

Laut dem meldenden Arzt kommt ein solches Ereignis nur sehr selten vor: etwa einmal in drei Jahren. Als besonders gut hebt er hervor, dass das Missverständnis zeitnah erkannt wurde. Dennoch war der Patient in der Folge verunsichert. Da er darüber hinaus an Diabetes mellitus leidet, hätte ein noch größerer Schaden entstehen können. Als „take-home-message“ führt der Arzt an, dass eine strukturierte Qualitätskontrolle besonders im Hinblick auf die Medikation bei betreuten Patienten nach der Entlassung aus dem Krankenhaus sinnvoll wäre. Als weitere Gründe für den Vorfall nennt er fehlende Kommunikation, Teamfaktoren, Ressourcen und Ablauforganisation.

Feedback des CIRS-Teams/Fachkommentar



www.cirsmedical.at

Ein wichtiger Aspekt einer guten Gesundheitsversorgung ist die Kontinuität der Behandlung über Berufsgruppen und Behandlungssektoren hinweg. Die „Bundesqualitätsleitlinie zum Aufnahme- und Entlassungsmanagement“ (BQLL AUFEM) gibt Empfehlungen für die Abwicklung des Aufnahme- und Entlassungsmanagements. Die Empfehlungen sollen den fließenden Übergang von einer betreuenden Stelle (zum Beispiel niedergelassener Arzt beziehungsweise Arzt in Primärversorgungseinheit) zur nächsten (zum Beispiel Krankenhaus) erleichtern und

die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure patientenorientiert optimieren. Der Qualitätsstandard ist über die Webseite des Gesundheitsministeriums downloadbar: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Gesundheitssystem/Gesundheitssystem-und-Qualitaets-sicherung/Qualitaetsstandards/Bundesqualitaetsleitlinie-zum-Aufnahme--und-Entlassungsmanagement---BQLL-AUFEM.html>

Experte des BIQG